

**Öffentliche Auslegung der Beschlüsse des Kreistages Nordwestmecklenburg
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 nach § 60 Abs. 5
Satz 1 i.V.m § 120 Abs. 1 KV M-V
sowie über die Entlastung der Landrätin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 120
Abs. 1 KV M-V**

Der Kreistag Nordwestmecklenburg hat in seiner Sitzung vom 10.12.2015 den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Landkreises Nordwestmecklenburg 2012 festgestellt und der Landrätin für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V an sieben Werktagen in der Zeit vom 04.01. bis 12.01.2016 (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr, Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr) bei der Kreisverwaltung Nordwestmecklenburg, 23970 Wismar, Rostocker Straße 76, im Büro des Kreistages (Zimmer 2.12) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wismar, 21.12.2015

Kerstin Weiss
Landrätin

Im Internet unter www.nordwestmecklenburg.de/bekanntmachungen mit Ablauf des 28.12.2015 öffentlich bekannt gemacht.